



Wiederaufnahme des Faustballsports – Positionspapier des Landesfachausschuss Faustball des Bremer Turnverbands e.V.

Dieses Positionspapier versteht sich als Ergänzung zum Positionspapier des Deutschen Turner Bunds vom 22.04.2020 und konkretisiert die Maßnahmen in Bezug auf die Sportart Feldfaustball. Dabei wurden ebenfalls die Stufen 3 und 5 des Positionspapiers des Deutschen Handballbund e.V. herangezogen und auf die Anforderungen im Feldfaustball angepasst.

Es werden folgende Stufen vorgeschlagen:

Stufe 1 – Individuelles autonomes Training

Aktuell können Übungen bis zu einer offiziellen Lockerung der Ausgangsbeschränkungen eigenständig und allein durchgeführt werden. Dabei können Lauf- und Kräftigungseinheiten im Freien oder auch Übungen mit dem Ball im Haus bzw. Outdoor durchgeführt werden.

Bei der autonomen Durchführung des Sports sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- Athletik- und/ oder Techniktraining mit Trainingsempfehlungen aber ohne Vor-Ort-Anleitung durch Trainer*in
- Bevorzugt Freiluftaktivitäten im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen, sofern diese in dem entsprechenden Bundesland zugänglich sind
Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 2 Metern zu anderen Personen
(Bei Laufeinheiten sollten größere Distanzen beachtet werden)
- Duschen und Umziehen erfolgt ausschließlich zu Hause
- Bei Verwendung von Materialien: Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene sowie Desinfektion benutzter Sportgeräte, wie zum Beispiel Langhanteln, Faustbälle

Stufe 2 – Training in Kleingruppen (Outdoor)

Geplanter Startzeitpunkt: 10.05.2020

Im nächsten Schritt sollten Übungen nach einer Lockerung der Ausgangsbeschränkungen und unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelungen durchgeführt werden. Dabei können Lauf- und Kräftigungseinheiten von Kleingruppen bis zu **einer Gruppengröße von maximal 5 Sportler*innen** im Freien durchgeführt werden. Personen, die regelmäßig in Kontakt mit Risikogruppen stehen, sollten weiterhin autonomes Sporttreiben bevorzugen.

Allen Sportler*innen einer Sportgruppe sollte ein Informationsbogen zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Verfügung gestellt und nach eingehender Prüfung von diesen unterzeichnet. Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 – wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Ab diesem Schritt ist auch die Wiederaufnahme von Feldfaustballtraining unter den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Für den Start eines geregelten Trainingsbetriebes in Kleingruppen ist die Öffnung der kommunalen Sportanlagen unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes und der DOSB-Leitplanken zwingend erforderlich.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Athletik- und/oder Techniktraining sowie faustballspezifisches Training mit Vor-Ort-Anleitung durch Trainer*in und bis zu einer Gruppengröße von 5 Sportler*innen
- Training im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen (kein Hallenfaustballtraining)
- Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer*innen ist zu vermeiden
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 2 Metern zur Trainingspartner*innen, zu Trainer*innen oder anderen Personen
 - Bei Lafeinheiten sollten größere Distanzen beachtet werden (10 Meter)
 - Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt
 - Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Ballübungen können demnach durchgeführt werden (Information DOSB - Prof. Dr. med. Bernd Wolfarth)
- Bei Übungen mit Ball und Partner ist die Balloberfläche vor, während und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren. Außerdem erhalten die Bälle eine entsprechende Markierung/Nummerierung, sodass eine Zuordnung möglich ist
- Auf- und Abbau von benötigten Materialien werden von festgelegten Personen mit Mund-Nasen-Schutzmasken durchgeführt
- Duschen und Umziehen erfolgen ausschließlich zu Hause
- Einhaltung der Desinfektions- und Hygieneregeln
 - Vor nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.)
 - Kontaktfreie Sportausübung: kein Händeschütteln, Jubeln, Trauern o.ä.
- Die Sportler*Innen nutzen sofern möglich ihre eigenen Materialien
- Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen von und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken, Handschuhen oder schweißabweisenden Funktionswäschen wird empfohlen

- Für jede Trainingseinheit erfolgt die Zulassung zum Kleingruppentraining nur, wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind
 - Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Kleingruppen-Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden.

Stufe 3 – Mannschaftstraining

Geplanter Startzeitpunkt: 01.06.2020

In der dritten Stufe kann eine sukzessive Zusammenführung der Kleingruppen angestrebt werden. Diese mündet im Mannschaftstraining. Dabei sind die Regeln zur Lockerung durch die Bundes- sowie die jeweiligen Landesregierungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch die Vorschriften bzgl. des Kontaktes zu anderen Sportler*innen.

Technik- sowie Taktikübungen können unter folgenden Regeln durchgeführt werden. Da die Sportart Faustball vom Grundsatz her eine körperlose Sportart ist ergibt sich zur Stufe 2 lediglich folgende Erweiterung:

- Athletik- und/oder Techniktraining sowie faustballspezifisches Training mit Vor-Ort-Anleitung durch Trainer*in und bis zur vollen Kaderstärke (10 Spieler*innen)

Stufe 4 – Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Publikum

Geplanter Startzeitpunkt: 15.07.2020

Nach einer ausreichenden Vorbereitungszeit zur Verletzungsprophylaxe erfolgt die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs ohne Publikum:

- Trainingsbetrieb wie zuvor beschrieben
- Für jedes Spiel erfolgt die Zulassung zum Spiel nur, wenn Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) vollständig negativ sind
- Im Wettkampf- und Testspielbetrieb gelten diese Regelungen auch für Schiedsrichter*innen und das Kampfgericht
- Der Spielbetrieb erfolgt unter Ausschluss des Publikums.
- Der Veranstalter muss ein vollumfängliches Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen und medizinischen Voraussetzungen entlang der von der Bundes- sowie den Landesregierungen veröffentlichten Regularien umsetzen